



Läuse

Information Ihres Gesundheitsamtes
zur Behandlung bei Läusebefall



Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region

Läuse



Vorkommen und Verhalten

- Weltweit verbreitet, treten zu allen Jahreszeiten auf
- Leben auf dem behaarten Kopf, auf sauberen wie unsauberen Haaren
- Ernähren sich durch Saugen von Blut, saugen alle 2–3 Stunden, ohne Nahrung sind sie nach 55 Stunden ausgetrocknet
- Weibchen kleben ihre Eier = Nissen eng am Haaransatz fest
- Larven schlüpfen nach ca. 7 Tagen und entwickeln sich zu erwachsenen Läusen
- Läuse sind flinke Krabbler und lichtscheu
- Werden nur durch engen Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen
- Selten Übertragung durch Mützen, Kämme, Handtücher oder Kopfkissen
- Keine Übertragung durch Haustiere
- Wenn auf einem, dann meist auch schon auf anderen Köpfen

Wie stellt man den Befall fest

- Auftreten von Juckreiz am Kopf (Stiche!)
- Nachweis von beweglichen Läusen oder Nissen, die weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind:
Die Haare mit Wasser anfeuchten und mit einer Haarspülung tränken. Mit Nissenkamm (enger Zinkenabstand von 0,2 mm) systematisch Strähne für Strähne auskämmen und zum Läusenachweis den Kamm auf einem Küchenpapier ausstreifen, Schläfenbereich, hinter den Ohren und im Nacken besonders gründlich kontrollieren
- Nissen sind sandkorngroß, von dunkler Farbe und lassen sich nicht auskämmen, deshalb aufmerksames Durchsuchen der Haare notwendig
- Die Kontaktpersonen sollten die Überprüfung und die Freiheit von Kopfläusen schriftlich bestätigen
- Wiederezulassung zu einer Gemeinschaftseinrichtung, wenn bestätigt ist, dass Maßnahmen ergriffen wurden, die eine Weiterverbreitung von Läusen mit hoher Sicherheit ausschließen

Behandlung

Werden lebende Läuse oder Nissen gefunden, muss eine Behandlung erfolgen. Die Wirksamkeit der folgenden Mittel wurde in wissenschaftlichen Studien bestätigt:

Läuse



Anhang

- 1. Termin -

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Lauseier gefunden.

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und Läuse oder Lauseier gefunden. Ich habe eine wirksame Behandlung vorschriftsmäßig durchgeführt.

Ich habe für die Behandlung meines Kindes folgendes Mittel verwendet:

Ich versichere, dass ich die Haare nass auskämmen werde und am 8.-10. Tag nach Erstbehandlung eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum

Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten

Läuse



Anhang

- Wiederholungstermin -

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Lauseier gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und wiederholt Läuse oder Lauseier gefunden. Ich habe eine wirksame Behandlung vorschriftsmäßig durchgeführt.
- Ich versichere, dass ich die notwendige Wiederholungsbehandlung durchgeführt habe und keine Läuse oder Lauseier mehr gefunden habe.

Ich habe für die Behandlung meines Kindes folgendes Mittel verwendet:

Datum

Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten

- Jacutin Pedicul Spray/fluid®
- Infektopedicul®
- Goldgeist forte®
- Mosquito Läuse-Shampoo®
- NYDA®

Bei der Verwendung anderer Mittel ist kein sicheres Behandlungsergebnis gewährleistet.

Läuse und Larven können, bei richtiger Anwendung der Mittel, sicher abgetötet werden, Läuseeier können sich aber noch entwickeln. Bei allen Mitteln ist nach 8–10 Tagen **eine zweite Behandlung zwingend erforderlich**.

Vor einer Behandlung von Säuglingen, Schwangeren und Stillenden ist ein Arztkontakt erforderlich. Ebenso bei Entzündungen der Kopfhaut, Auftreten von Allergien und wiederholtem Befall.

Empfohlenes Behandlungsschema

- Tag 1 mit einem der vorher genannten Mittel behandeln und die nassen Haare mit einem Läusekamm auskämmen
- Tag 5 erneutes gründliches Auskämmen der nassen Haare
- Tag 8,9 mit einem der vorher genannten Mittel behandeln und oder 10 nasse Haare auskämmen
- Tag 13 zur Kontrolle nasse Haare auskämmen
- Tag 17 letzte Kontrolle durch Auskämmen der nassen Haare



Gesetzliche Regelung nach § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz

- Der Befall muss der Gemeinschaftseinrichtung (Kita, Schule, Ferienlager o. ä.) mitgeteilt werden
- Bei Befall ist der Aufenthalt in einer Gemeinschaftseinrichtung untersagt
- Wiederezulassung zur Einrichtung, wenn bestätigt ist, dass Maßnahmen ergriffen wurden, die eine Weiterverbreitung von Läusen mit hoher Sicherheit ausschließen

- Die Leitung der Einrichtung muss dem Gesundheitsamt Mitteilung machen
- Die Leitung muss das Auftreten von Läusen in der Einrichtung bekannt geben
- Die Betroffenen sollten die korrekte Behandlung schriftlich bestätigen (siehe Anhang)
- Die Kontaktpersonen sollten die Überprüfung und die Freiheit von Kopfläusen schriftlich bestätigen

Weitere Maßnahmen

- Alle Familienmitglieder auf Läuse untersuchen
- Alle Kontaktpersonen im Umkreis informieren
- Käämme, Bürsten und Haarspangen säubern
- Bettwäsche und Leibwäsche bei 60° C waschen
Andere Kleidung: 24 Stunden in den Gefrierschrank bei mindestens -18° C oder 3 Tage in einen verschlossenen Beutel aufbewahren
- Polster, Teppiche, Autositze, Sofa oder Ähnliches mit Staubsauger von losen Haaren befreien. Bei glatten Böden feucht wischen

Mögliche Fehler

- zu kurze Einwirkzeit des Mittels
- zu sparsames Auftragen des Mittels
- eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels
- eine zu starke Verdünnung des Mittels durch triefend nasses Haar
- das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung
- Resistenzen gegen das Läusemittel (nur sehr selten)

Weitere Infos unter: www.bzga.de

Sie haben Fragen?

StädteRegion Aachen
Dezernat für Schule, Gesundheit, Sicherheit und Ordnung
Gesundheitsamt
52090 Aachen

Tel.: 0241/5198-5300

www.staedteregion-aachen.de/gesundheitsamt

Damit Zukunft passiert.
www.staedteregion-aachen.de

